

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0551/2021

Abteilung: Tiefbau

Bearbeiter/in: Benner, Florian

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei
Investitionskosten: nein ja
Drittmittel: nein ja
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja
Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Produkt: 54100
Betrag: 220.000,- €
Betrag:
Betrag:
Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion	21.01.2021	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	04.02.2021	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Fuß- und Radwegbrücke über die B39 beim Priesterseminar

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt dem Konzept der einmaligen Ablöse der Unterhaltungslast zu

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.08.2020 den Bau einer Fuß- und Radwegbrücke über die B39 beschlossen (vgl. Vorlage 0316/2020).

Bereits damals war klar, dass der Bund, zumindest für Teile der Brücke, Unterhaltungslast übernehmen muss. Nach §13 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) ist die Stadt zur Ablöse der kapitalisierten Unterhaltungskosten für diesen Teil der Brücke verpflichtet.

Hierfür war in der Vorlage ein Betrag von 60.000 € eingeplant.

In erster Näherung ist die Tiefbauabteilung dabei davon ausgegangen, dass nur der Teil über der Fahrbahn in die Unterhaltungslast des Bundes übergeht und der Rest des Bauwerkes, die beiden Rampen, bei der Stadt als Unterhaltungspflichtige verbleiben. Die Brücke müsste dafür in die klassischen Bauteile „Widerlager“ und „Überbau“ mittels einzubauender Fugen, getrennt werden.

Im Rahmen eines Gespräches zwischen der Stadt und dem Landesbetrieb Mobilität am 23.11.2020 wurde deutlich, dass es bei dem umzusetzenden Entwurf zwar möglich, jedoch nicht sinnvoll ist, diese Trennung vorzunehmen.

Die zur Trennung der Bauteile notwendigen Fugen im Bauwerk würden zum einen

zusätzliche Baukosten verursachen, zum anderen gleichzeitig dauerhaft die Unterhaltungslast der Stadt steigern, da sie sehr wartungsintensiv sind. Alternativ zur Trennung könnte die Brücke auch „aus einem Guss“, ohne trennende Fugen, als integrales Bauwerk erstellt werden.

In der Folge handelt es sich dann um ein Gesamtbauwerk, für das die Unterhaltungslast dann komplett an den Bund übergehen würde, mit dem Nachteil das die Stadt eine entsprechend höhere einmalige Ablöse bezahlen müsste.

Da es sich hierbei um die kapitalisierten Unterhaltungsaufwendungen der nächsten Jahrzehnte handelt, ist die Ablöse nicht im Rahmen des Projektes Soziale Stadt Speyer Süd förderfähig, sondern von der Stadt zu tragen.

Dem gegenüber steht der Vorteil, dass die Stadt keine Folgekosten mehr hat. Und zwar so weit, dass durch die Ablöse selbst ein Ersatzneubau in ferner Zukunft durch den Bund vorzunehmen wäre.

Der Ablösebetrag von ca. 220.000 € wird mit der Fertigstellung des Bauwerkes in 2022 fällig und müsste entsprechend im Ergebnishaushalt veranschlagt werden.

Die Verwaltung sieht große Vorteile in der Ausbildung als ein integrales Bauwerk hinsichtlich der Bau-, insbesondere aber der Folgekosten und empfiehlt dem Stadtrat die Vorgehensweise der einmaligen Gesamtablöse.

Übersicht der Vor- und Nachteile:

Ansatz getrennter Bauteile	
Vorteil:	Nachteil
geringere, einmalige Ablösekosten	höhere Investitionskosten (förderfähig) dauerhafte Unterhaltungskosten für die Stadt
Ansatz als ein integrales Bauwerk	
Vorteil:	Nachteil
geringere Investitionskosten (förderfähig) keine Folgekosten	Höhere, einmalige Ablöse an den Bund

Anlagen:

- Skizze 1:
Ansatz getrennte Bauteile
- Skizze 2:
Ansatz integrales Bauwerk (Vorzugsvariante der Verwaltung)

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buengerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.